

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal hat bei der Gemeinderatsitzung am 25.03.2025 folgendes beschlossen:

TO Punkt 2 **Beschluss:**

Die Niederschrift der öffentlichen und der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 04. Feber 2025 wird vom Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal einstimmig genehmigt.

TO Punkt 3 **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal nimmt den Abschluss sowie den Bericht über die Lage der Kaunertaler Hallenbadbetriebsgesellschaft einstimmig zur Kenntnis.

TO Punkt 4 **Beschluss:**

Die von Bürgermeister Christian Kalsberger vorgelegte Jahresrechnung in der Fassung vom 25.03.2025 wird vom Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal unter dem Vorsitz von Bgm.-Stvin. Sarah Raich einstimmig genehmigt. Der Rechnungsabschluss vom Jahr 2024 wurde vom Prüfungsausschuss am 11.03.2025 überprüft. Dem Bürgermeister, dem Prüfungsausschuss und der Finanzverwalterin wird einstimmig die Entlastung erteilt.

Saldo 1 Geldfluss aus der operativen Gebarung	EUR	550.426,29
Saldo 2 Geldfluss aus der investiven Gebarung	EUR	-353.209,91
Saldo 4 Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	EUR	-223.493,55
Saldo 5 Ergebnis aus dem Jahr 2024	EUR	-26.277,17
Saldo 7 Veränderung an liquiden Mitteln	EUR	-21.048,15
Anfangsbestand liquide Mittel (31.12.2023)	EUR	255.505,44
Endbestand liquide Mittel (31.12.2024)	EUR	234.457,29

Weiters werden die vorgelegten Überschreitungen im Haushaltsplan 2024, sowie die in der Jahresrechnung angeführten Abweichungen vom Jahresvoranschlag für das Jahr 2024 durch den Gemeinderat einstimmig genehmigt.

TO Punkt 5 **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig auf Grundlage des Berichtes der Jahresrechnung für das Jahr 2024 folgende, seitens der

Gemeinde Kaunertal für die Infrastruktur Tourismus erbrachte Leistungen (Maschinen- und Mannstunden), als verlorene Zuschüsse zu genehmigen:

Vergütung Verwaltungszweige Wege, Tourismus	EUR	9.400,00
Vergütung Verwaltungszweige Lifte, Loipen	EUR	12.500,00

TO Punkt 6 **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, die vom Substanzverwalter vorgelegte Jahresrechnung der Gemeindegutsagrargemeinschaft Nasserein Alpe für das Jahr 2024 mit Ausgaben in Höhe von EUR 140.083,25 und Einnahmen in Höhe von EUR 130.253,62 zu genehmigen; somit ergibt sich ein Verlust in Höhe von EUR 9.829,63.

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, den vom Substanzverwalter vorgelegten Voranschlag für das Jahr 2025 für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Nasserein, mit einer Einnahmensumme von EUR 156.700,00 und einer Ausgabensumme von EUR 204.400,00 zu genehmigen.

TO Punkt 7 **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, für die Finanzierung des Vorhabens „Errichtung Kaserbrücke“ ein Darlehen bei der Raiffeisenbank Oberland-Reutte in der Höhe von EUR 370.000,00 aufzunehmen.

Die Darlehenszuzählung erfolgt im ersten Halbjahr 2025 – abgestimmt auf den Baufortschritt. Die Laufzeit des Darlehens beträgt 180 Monate, somit von 01.06.2025 – 30.06.2040. Die Rückzahlung erfolgt halbjährlich.

Der Darlehenszinssatz ergibt sich aus dem 3-Monats EURIBOR zuzüglich eines Aufschlages von 0,417%-Punkten – Stand vom 17.03.2025 liegt der Zinssatz bei 2,895% p.a.

TO Punkt 8 **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt mit 10 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung, den Verein „Eltern-Kind-Zentrum Landeck“ mit einem jährlichen Beitrag in Höhe von € 231,00 in den Jahren 2025 bis 2027 zu unterstützen. Die Bezirkshauptmannschaft Landeck wird ermächtigt, den Betrag bei den Abgabenertragsanteilen einzubehalten und an den Verein überweisen zu lassen.

TO Punkt 9 **Beschluss:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, einstimmig, den von DI Andreas Lotz – PROALP ZT GmbH, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kaunertal vom 27.02.2025, Planungsnummer 611-2025-00002, **durch vier Wochen hindurch – das ist von 26.03.2025 bis 24.04.2025** – zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kaunertal im Bereich der folgenden Grundstücke vor:

Umwidmung

Grundstück **358/1, KG 84106 Kaunertal**

rund 492 m² von Wohngebiet § 38 (1)

in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) eingeschränkt auf landwirtschaftliche

Gebäude § 40 (7)

weilers Grundstück **359, KG 84106 Kaunertal**

rund 2.919 m² von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) eingeschränkt auf landwirtschaftliche

Gebäude § 40 (7)

weilers Grundstück **362/2, KG 84106 Kaunertal**

rund 5 m² von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

in Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kaunertal gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 68 Abs. 1 i.V.m. § 63 Abs. 4 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Kaunertal ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Kaunertal eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

TO Punkt 10 **Beschluss:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, einstimmig, den von DI Andreas Lotz – PROALP ZT GmbH, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kaunertal vom 27.02.2025, Planungsnummer 611-2025-00001, durch **vier Wochen hindurch – das ist von 26.03.2025 bis 24.04.2025** – zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kaunertal im Bereich der folgenden Grundstücke vor:

Umwidmung

Grundstück **1055/1, KG 84106 Kaunertal**

rund 18 m² von Freiland § 41

in Tourismusgebiet § 40 (4)

weilers Grundstück **1055/2, KG 84106 Kaunertal**

rund 2 m² von Tourismusgebiet § 40 (4)

in Freiland § 41

weilers Grundstück **1493, KG 84106 Kaunertal**

rund 5 m² von Freiland § 41
in Tourismusgebiet § 40 (4)

weitere Grundstück **1528, KG 84106 Kaunertal**

rund 1 m² von Freiland § 41
in Tourismusgebiet § 40 (4)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kaunertal gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 68 Abs. 1 i.V.m. § 63 Abs. 4 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Kaunertal ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Kaunertal eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

TO Punkt 11 **Beschluss:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022 einstimmig, den von DI Andreas Lotz – PROALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes „B31 Grasse 2 – Neuner, Eckhart, Zangerle“ vom 20.03.2025, Projektnummer KAT\25001\beplan, **durch vier Wochen hindurch - das ist von 26.03.2025 bis 24.04.2025** - zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Kaunertal, am 26.03.2025
Der Bürgermeister:

Christian Kalsberger e.h.

angeschlagen am: 26.03.2025 abgenommen am:
